Sachbearbeiter*in Steuern

zert.one

Der Schweizer Abschluss für Online Bildung

Prüfungsreglement

INHALTSVERZEICHNIS

1. Über zert.one 3
1.1. Das Zertifikat im Allgemeinen 3
1.2. Prüfungsträger 3

2. Arbeitsmarkt 3
2.1. Nutzen und Arbeitsgebiet 3
2.2. Titel 4
2.3. Register 4

3. Prüfungskommission 4
3.1. Organisation 4
3.2. Schweigepflicht 4

4. Durchführung 5
4.1. Ausschreibung und Anmeldung 5
4.2. Zulassung 5
4.3. Gebühren 5
4.4. Rücktritt und Nicht-Erscheinen 5
4.5. Online Prüfung 6
4.6. Hilfsmittel und Ausschluss 6
4.7. Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten 6

5. Prüfung 7
5.1. Dauer und Inhalt der Prüfung 7
5.2. Korrektur und Bewertung 7
5.3. Bestehen der Prüfung 7
5.4. Kommunikation der Resultate 7
5.5. Verschwiegenheit 7

6. Rekurs 8
6.1. Rekursrecht 8
6.2. Rekursverfahren 8
6.3. Rekurskommission 8
6.4. Kommunikation 8

7. Prüfungswiederholung 8
7.1. Anzahl Wiederholungen 8
7.2. Prüfungsgebühr 8

8. Schlussbestimmungen und Kontakt 9
8.1. Inkrafttreten 9
8.2. Kontakt 9

1 ÜBER ZERT.ONE

1.1. DAS ZERTIFIKAT IM ALLGEMEINEN

zert.one ist das Schweizer Zertifikat für online Bildung. Es bescheinigt einerseits fachliche Kompetenzen auf Grundlage einer Zertifikatsprüfung im Fachbereich. Andererseits zeigt ein Zertifikat zert.one digitale Kompetenzen und ein hohes Mass an Eigenverantwortung.

1.2. PRÜFUNGSTRÄGER

Prüfungsträger ist die zert.one AG.

2 ARBEITSMARKT

2.1. NUTZEN UND ARBEITSGEBIET

Die Ausbildung zur Sachbearbeiterin Steuern bzw. zum Sachbearbeiter Steuern zert.one vermittelt Dir die Grundlagen im Steuerwesen. Du bist in der Lage, in Deinem Berufsalltag Aufgaben im Zusammenhang mit Steuern selbständig wahrzunehmen und Fachpersonen zu unterstützen

Sachbearbeiterinnen Steuern bzw. Sachbearbeiter Steuern zert.one arbeiten vorwiegend in der Finanzabteilung von grösseren Organisationen, bei Treuhandunternehmen oder in Verwaltungen

Die Abschlussprüfung bei zert.one verifiziert die Fähigkeit der Kandidaten steuerrechtliche Themen kompetent zu handhaben. Sie bestätigt ihre Expertise in Steuern, was es ihnen ermöglicht, sich mit diesem umfassenden Qualifikationsprofil erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu präsentieren.

2.2. TITEL

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält von zert.one ein Diplom und Notenzeugnis. Erfolgreiche Absolvierende erhalten den Titel

- **Sachbearbeiter*in Steuern zert.one**

2.3. REGISTER

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen werden in einem von zert.one geführten Register eingetragen. Dieser Eintrag erfolgt nur dann, wenn Kandidierende ausdrücklich einem Eintrag zustimmen. Das Register ist öffentlich.

3 PRÜFUNGSKOMMISSION

3.1. ORGANISATION

Die Prüfungen werden von der Prüfungskommission überprüft und freigegeben. Sie besteht aus drei Personen: Dem Geschäftsleiter der zert.one AG, dem DTO (Digital Training Officer) sowie einer Fachpersonen im Bereich Steuern. Die Aufgaben der Prüfungskommission umfassen:

- Qualitätssicherung und -entwicklung der Prüfungen
- Freigabe des Prüfungsprogramms
- Entscheidung über Zulassung und Bestehen der Prüfung
- Behandlung von Beschwerden und Rekursen

3.2. SCHWEIGEPFLICHT

Sämtliche an der Prüfung beteiligten Personen unterstehen der Schweigepflicht.

4 DURCHFÜHRUNG

4.1. AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG

Die Prüfungen finden mindestens 4x pro Jahr statt. Die Ausschreibung erfolgt über die Homepage von zert.one. Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bis 14 Tage vor der Prüfung über die Homepage von zert.one an.

4.2. ZULASSUNG

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- Einen Lehrgang zur Vorbereitung auf das Zertifikat Sachbearbeiter*in Steuern zert.one besucht hat.
- Eine Abgeschlossene Ausbildung EBA oder EFZ oder gleichwertige Ausbildung.
- Die Prüfungsgebühr bis 14 Tage vor der Prüfung beglichen hat.

4.3. GEBÜHREN

Die Prüfungsgebühren betragen CHF 640. Darin enthalten ist die Administration der Prüfung, Prüfungsdurchführung, Korrektur und Zertifikatserstellung.

4.4. RÜCKTRITT UND NICHT-ERSCHEINEN

Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis 14 Tage vor der Prüfung kostenlos möglich. Bei einem späteren Rücktritt sind die Gebühren vollumfänglich fällig. Davon ausgenommen sind entschuldbare Gründe wie Krankheit oder Unfall. Dieselbe Regelung gilt für das Nicht-Erscheinen an der Prüfung.

Das unentschuldigte Nicht-Erscheinen wird zudem als erfolgloser Prüfungsversuch gewertet.

4.5. ONLINE PRÜFUNG

Die Prüfung wird grundsätzlich online durchgeführt. Die Überwachung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt über die Kamera und das Audiosignal. Beides muss während der ganzen Prüfungszeit angeschaltet sein. Vor der Prüfung erfolgt eine Identitätsprüfung (ID oder Pass).

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Prüfung vor Ort bei der zert.one AG in Luzern abgelegt werden.

4.6. HILFSMITTEL UND AUSSCHLUSS

Erlaubt sind sämtliche Hilfsmittel, die den Kandidatinnen und Kandidaten nützlich erscheinen (gedruckt oder elektronisch). Diese Regelung widerspiegelt den Arbeitsalltag. Ausgenommen davon sind:

- Zugang zu Lernumgebungen (Moodle, OpenOLAT, eigene Lösungen etc.). Begründung: Im zukünftigen Berufsalltag müssen Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lernumgebung zurechtkommen. Deshalb ist dieser Zugang nicht erlaubt.
- Kommunikation: Sämtliche Kommunikation mit anderen Personen als der Prüfungsleitung ist während der Prüfung untersagt.

Verstösse gegen diese Regelungen führen automatisch zum Ausschluss und Nichtbestehen der Prüfung.

4.7. PRÜFUNGSAUFSICHT

Mindestens eine Aufsichtsperson überwacht die Prüfungen.

5 PRÜFUNG

5.1. DAUER UND INHALT DER PRÜFUNG

Die einzelnen Prüfungsteile finden am Prüfungstag wie folgt statt:

- Direkte Steuern: Natürliche Personen 30 Minuten
- Direkte Steuern: Juristische Personen 30 Minuten
- Mehrwertsteuer 30 Minuten
- Verschiedene Steuern 30 Minuten
- Steuerpraxis 15 Minuten

5.2. KORREKTUR UND BEWERTUNG

Die Korrektur der Prüfungen erfolgt innerhalb von 10 Tagen. Die Prüfungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Ein Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde. Dies entspricht 60 % der maximal möglichen Punktzahl.

5.3. BESTEHEN DER ZERTIFIKATSPRÜFUNG

Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Durchschnitt aller Prüfungsnoten muss mindestens 4.0 betragen.
- Es darf nur eine Prüfungsnote unter 4.0 liegen.
- Es darf keine Prüfungsnote unter 3.0 liegen.

5.4. KOMMUNIKATION DER RESULTATE

zert.one teilt den Kandidatinnen und Kandidaten die Resultate auf elektronischem Weg schriftlich mit. Erfolgreiche Kandidierende erhalten das Zertifikat sowie das Abschlusszeugnis. Kandidierende, welche die Prüfung nicht bestanden haben, werden die Noten, eine Rechtsmittelbelehrung sowie Informationen zur Prüfungswiederholung mitgeteilt.

5.5. VERSCHWIEGENHEIT

Es werden keine konkreten Prüfungsfragen kommuniziert. Alle an der Durchführung und Einsicht der Prüfung beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

6 REKURS

6.1. REKURSRECHT

Bei Nichtbestehen der Prüfung kann ein schriftlicher Rekurs bei der Prüfungskommission eingelegt werden. Dieser muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

6.2. REKURSVERFAHREN

Kandidierende, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können innerhalb von 14 Tagen die ungenügenden Prüfungen anfordern. Danach kann innerhalb von 14 Tagen bei der Prüfungskommission Rekurs eingelegt werden.

6.3. REKURSKOMMISSION

Die Rekurskommission wird vom Geschäftsleiter der zert.one AG festgelegt.

6.4. KOMMUNIKATION

Über die Prüfung, den Prüfungsverlauf sowie die Notengebung werden weder mündlich noch schriftlich Auskünfte erteilt.

7 PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

7.1. ANZAHL WIEDERHOLUNGEN

Die Prüfung kann bei Nicht-bestehen maximal zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung muss im Zeitraum von 6 Monaten nach der ersten Prüfung stattfinden. Eine allfällige zweite Wiederholung muss innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Prüfung abgelegt werden.

7.2. PRÜFUNGSGEBÜHR

Die Gebühr für Wiederholungsprüfungen beträgt CHF 220.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. INKRAFTTRETEN

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

8.2. KONTAKT

zert.one AG
Hirschengraben 43
6003 Luzern
Schweiz

+41 41 240 0464

kontakt@zert.one
www.zert.one

zert.one